London. (Priv.-Tel.) Nach privaten Meldungen aus Pretoria sind die Bemühungen Schalk Burgers', die im Felde stehenden Burenführer zur Annahme der Autonomie anstatt der vollen Unabhängigkeit zu bewegen, resultatlos geblieben. Steyn, Dewet, Delarey und Botha lehnen jeden Kompromiß ab und bestehen auf völliger Unabhängigkeit der Burenrepubliken.

London. (Priv.-Tel.) „Daily-Expreß" berichtet aus Petersburg: In Rußland herrscht seit einigen Tagen eine wahre Schreckensherrschaft infolge der zahlreichen Attentate gegen höhere Beamte. In amtlichen Kreisen verschweigt man diese Attentate vollständig. Die Zeitungen dürfen darüber nichts bringen; es finden jedoch täglich zahlreiche Verhaftungen statt. Gegen den Gouverneur von Finland, General Bobrikow, wurden in einer Woche drei Attentate verübt, wobei er einmal leicht verletzt wurde.

Petersburg. (Priv.-Tel.) Im Gouvernement Ufa ist infolge von Mißernte in 79 Dörfern der Hungertyphus ausgebrochen, der täglich Hunderte dahinrafft. Die bisher entsandte ärztliche Hilfsexpedition des Rothen Kreuzes ist ungenügend. — Im Ussuri-Gebiete sind enorme Waldbrände ausgebrochen, welche mehr als 10000 Morgen umfassen.

Pretoria. (Priv.-Tel.) Amtliche Zeitungen veröffentlichen eine Bekanntmachung, daß Kaspar Krüger, der älteste Sohn des Präsidenten, ehemaliger Richter in der Transvaal-Republik, England den Treueid geleistet habe.

Berlin. (Priv.-Tel.) Die heutige Börse blieb dauernd lustlos, da es der Spekulation an jeder Anregung fehlte. Die außergewöhnliche Billigkeit des Geldes vermochte die Thätigkeit des Marktes kaum zu beeinflussen. Die Tendenz machte im Allgemeinen einen eher schwächeren Eindruck, namentlich setzten Montanpapiere niedriger ein und mußten später weiter nachgeben. „Bochumer" verloren 2¼, Laurahütte 1½ Prozent. Am Kohlenmarkte betrugen die Kursabstriche durchschnittlich ½ Prozent. Von Banken Kreditaktien, Nationalbank, Deutsche und Handelsantheile um Bruchprozente niedriger. Beunruhigende Meldungen aus Mazedonien und die Unklarheit der Situation in Südafrika trugen zu der allgemeinen Verstimmung bei. Eisenbahnaktien wurden fast gar nicht umgesetzt, italienische etwas schwächer, österreichische leicht anziehend. Von Renten Spanier lebhaft und höher, heimische Anleihen per Ultimo sehr still, per Kasse besser gefragt. Kassaindustriepapiere schwach. Der Schluß der Börse war geschäftslos. Privatdiskont 1¾ Prozent. — Am Getreidefruhmarkt entwickelte sich in Effektivwaare lebhaftes Geschäft, der Konsum stellte bedeutende Ansprüche auf greifbaren Weizen und Roggen. Mittags war der Verkehr ruhiger, und die anfangs gut behaupteten Preise neigten infolge großer Kahnzufuhren und ermäßigtem Angebots von amerikanischem Weizen zur Abschwächung. Der Lieferungshandel war von vornherein lustlos, die Tendenz schwächer auf niedrigere Preismeldungen aus Oesterreich-Ungarn und Amerika. Weizen und Roggen notirten 0,25 bis 0,50 Mark unter vorgestern. Der Geschäftsgang in Mehl entwickelte sich schleppend bei kaum behaupteten Preisen. Hafer loco gut gefragt, Lieferungen ruhig, behauptet. Mais hatte unter reichlichem und billigem Angebot aus Südrußland und Bulgarien zu leiden. Rüböl wenig verändert, eher etwas schwächer. Spiritus unverändert; 70er Loco 33,80 Mk. — Wetter: Vorwiegend heiter. Nordwind.

Frankfurt a. M. (Schluß.) Oesterr. 211,70. Lombarden 134,25. Dresdner Bank 137,60. Staatsbahn 148,50. Lombarden —,—. Laurahütte —,—. Ungar. Gold —,—. Portugiesen —,—. fest.

Paris, 3 Uhr Nachm.) Rente 100,87½. Italiener 100,60. Spanier 79,30. Portugiesen 28,92½. Türken 26,62½. Türkenlose 111,75. Ottomanbank 658,—. Staatsbahn 719,—. Lombarden 38,50. fest.

Paris, (Produktenmarkt. Weizen per April 22,10, per Sept.-Dez. 20,50, hch. Spiritus per April 35,25, per September-Dezember 38,—, hch. Rüböl per April 61,75, per September-Dezember 59,75, ruhig.

Amsterdam. (Produkten-Bericht. Weizen per Mai —,—, per Novbr. —,—, geschäftslos. Roggen per Mai —,—, per Oktober —,—, geschäftslos.

London. (Produktenmarkt. Getreidemarkt träge. Preise unverändert, fremder Weizen ¼—½ Sh. niedriger als Vorwoche. Mehl ¼ Sh. niedriger. — Wetter: Kalt.

Oertliches und Sächsisches.

— Am Sonntag Nachmittag unternahmen Ihre Majestäten der König und die Königin mit den prinzlich Hohenzollerschen Herrschaften eine Ausfahrt durch die Dresdner Heide. An der Familientafel in Villa Strehlen nahm außer den Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses und dem Prinzen und der Prinzessin Karl Anton von Hohenzollern auch Herzog Karl Borwin zu Mecklenburg-Strelitz Theil.

— Gestern Vormittag 10½ Uhr traf Se. Majestät der König im Residenzschlosse ein, ertheilte hier dem Generalstaatsanwalt, Geh. Rath Geßler Audienz, nahm mehrere militärische Meldungen entgegen und hörte später die Vorträge der Herren Staatsminister, der Departementschefs der Königl. Hofstaaten und des Königl. Kabinetssekretärs. Nach 1 Uhr kehrte er nach Villa Strehlen zurück.

— Gestern Abend wohnte Ihre Majestät die Königin der Aufführung des Lustspiels „Die berühmte Frau" im Königl. Schauspielhause bei.

— Se. Königl. Hoheit Prinz Georg empfing am Sonntag Mittag 1 Uhr im Palais auf der Zinzendorfstraße den Prinzen Heinrich von Schönaich-Carolath.

— Ihre Kaiserl. und Königl. Hoheit Prinzessin Friedrich August besuchte in Begleitung der Oberhofmeisterin Baronin v. Fritsch den Kunstsalon des Herrn Hofkunsthändlers Emil Richter auf der Pragerstraße.

— Der Prinz und die Prinzessin Karl Anton von Hohenzollern haben Dresden gestern Nachmittag 2¼ Uhr wieder verlassen und sind nach Potsdam zurückgekehrt. Ihre Majestät die Königin gab den Herrschaften das Geleit nach dem Hauptbahnhofe.

— Se. Majestät der König hat genehmigt, daß die Nachgenannten die ihnen verliehene China-Denkmünze in Stahl annehmen und tragen, und zwar: der Kammerherr Freiherr v. Burgk auf Schönfeld bei Großenhain, der Werksdirektor Hüttner in Großröhrsdorf, der Prokurist Härtig in Dresden, der Bankbeamte Oberleutnant a. D. Hartmann daselbst, die Frau Bankier Engel geb. Freiberg, die Frau Hauptmann v. Metzsch daselbst und die Frau Oberamtsrichter Herrmann in Döbeln i. S.

— Dem Gerbergehilfen Nitschke und dem Gerbereibesitzer Nitschke, Beide in Weißenberg, ist für die Errettung zweier Personen vom Ertrinken im Löbauerwasser die silberne Lebensrettungsmedaille verliehen worden.

— Dem Betriebssekretär a. D. Schaffermeyer in Dresden ist das Verdienstkreuz und dem Bahnwärter a. D. Mauksch in Zittau bei Priestewitz das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

— Der bayrische Gesandte Freiherr v. Riethammer hat einen kurzen Urlaub angetreten. Während der Dauer seiner Abwesenheit ist dem bayrischen Generalkonsul Hesse die interimistische Führung der laufenden gesandtschaftlichen Geschäfte übertragen worden.

— Gestern fand die Einführung des neuernannten Direktors der 17. Bezirksschule, Herrn Emil Thümmer, durch den Schulrat, Bezirksschulinspektor Herrn Schulrath Dr. Vietzel statt. Anwesend waren als Ehrengäste die Herren Stadtrath Fischer, Stadtschulrath Prof. Dr. Lyon, sowie zahlreiche Mitglieder des städtischen Schulausschusses und Direktoren der benachbarten Schulen. Herr Direktor Thümmer entwarf in seiner Antrittsrede ein Bild davon, was nach seiner Ueberzeugung die Schule nach der materiellen und ideellen Seite hin zu leisten habe. Ein herzliches Begrüßungswort des Herrn Oberlehrers Just beschloß die Feier, die von Gesängen eingerahmt wurde.

— Der mit Spannung erwartete schriftliche Bericht der zweiten Deputation der Ersten Kammer über den Steuerreform-Gesetzentwurf ist soeben erschienen. Dem allgemeinen Theile sind folgende Ausführungen zu entnehmen: Für die Wohnungsgeldzuschüsse war ein Jahresbedarf von 6 Millionen Mark angenommen. Die Deputation hat nach Einvernehmen mit dem Präsidium und der berichterstattenden Deputation der Zweiten Kammer Grund zu der Annahme, daß die Wohnungsgeldzuschüsse in dieser Höhe nicht zur Bewilligung empfohlen werden, daß vielmehr der Bedarf hierfür ganz wesentlich ermäßigt und die Inkraftsetzung der Vorlage, wenn sie überhaupt die Billigung der Stände findet, jedenfalls zu einem späteren Termin als den 1. Januar 1902 erfolgen werde. In der Deputation machte sich vielseitig die Meinung geltend, daß die gewaltige Steigerung der Bedürfnisse des gegenwärtig vorliegenden ordentlichen Staatshaushaltsetats bei größerer Rücksichtnahme auf die derzeitige Finanzlage theilweise hätte vermieden werden können. Die Deputation hat daher auch noch Einvernehmen mit dem Präsidium und der Deputation der Zweiten Kammer die Ueberzeugung gewonnen, daß sich der ungedeckte Ausgabebedarf nicht unwesentlich werde ermäßigen lassen, ohne daß irgend welche wichtigeren Staatsinteressen dabei vernachlässigt werden. Die Deputation, die vor Allem der fortschreitenden Verschuldung des Staates widerstrebt, konnte sich daher der Erkenntniß nicht verschließen, daß eine Vermehrung der dauernden, regelmäßigen Einnahmen des Staates nicht umgangen werden kann, und daß die Vermehrung der regelmäßigen Einnahmen um denjenigen Betrag, welchen die Königliche Staatsregierung von der Einführung der Vermögenssteuer erwartet, wohl das Mindeste ist, was auch bei Wiederkehr besserer Zeiten und bei Beobachtung größter, sachgemäßere Sparsamkeit zur Deckung der regelmäßigen Staatsbedürfnisse nothwendig erscheint. Auch der jetzige Herr Finanzminister hat diesen Standpunkt in ausführlichen Darlegungen in der Deputation vertreten und noch besonders darauf hingewiesen, daß auch von der sogenannten Reichsfinanzreform in dieser Beziehung kaum eine Aenderung der Sachlage zu erwarten sei, da eine solche Reform bestenfalls Gewähr dafür schaffen werde, daß die Einzelstaaten nicht mehr an Matrikularbeiträgen herauszuzahlen brauchten, als sie vom Reich an Ueberweisungssteuern bekämen. In der Deputation und theilweise auch bei der allgemeinen Etatberathung in der Ersten Kammer selbst sind gegen die vorgeschlagene Steuerreform und insbesondere gegen die Vermögenssteuer aus den verschiedensten Gesichtspunkten Bedenken erhoben worden. Zunächst erscheint es nicht überflüssig, hervorzuheben, daß von keiner Seite Einwände wegen der Höhe der Steuerleistung geltend gemacht worden sind, daß aber nahezu allseitig eine Höherbesteuerung des fundirten Einkommens befürwortet worden ist, wenn diese Höherbesteuerung so gestaltet wird, daß alles lästige und für das Staatsinteresse überflüssige Eindringen in die Vermögensverhältnisse der Einzelnen und der Familien vermieden wird. Bei der Bedeutung, die allseitig der Außerhebungsetzung der Grundsteuer beigelegt wurde, beschloß die Deputation, einem Antrag der Minderheit entsprechend, vor endgültiger Beschlußfassung in der Sache noch die erste Deputation darüber zu hören, „ob sie von ihrem Standpunkte aus gegen die nach der Regierungsvorlage beabsichtigte zeitweilige Außerhebungsetzung der Staatsgrundsteuer Bedenken geltend zu machen habe". — Darüber waren alle Mitglieder der Deputation einig, daß es erwünscht sei, die Frage der Höherbesteuerung des fundirten Einkommens im gegenwärtigen Landtage einer grundsätzlichen Lösung im Sinne der Bejahung dieser Frage entgegenzuführen. — In Bezug auf den Entwurf des Gesetzes, die Abänderung des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 betreffend, konnte sich die Deputation nicht dazu entschließen, der von der Zweiten Kammer, abgesehen von den vier untersten Klassen, genehmigten Erhöhung des Steuertarifs überhaupt um rund 25 Prozent zuzustimmen. Sie konnte sich nicht davon überzeugen, daß es nothwendig sei, durch gesetzliche Festlegung eines solchen Tarifs anzuerkennen, daß eine dauernde Erhöhung unserer Einkommensteuer um 25 Prozent gegenüber den jetzigen Sätzen erforderlich werde. Wenn sie sich auch nicht verhehlte, daß eine zeitweilige Erhöhung der Einkommensteuer über den jetzigen Tarif, und zwar wahrscheinlich auch in der nächsten Finanzperiode und auch neben der Vermögenssteuer nothwendig sein werde, schon um eine zu starke Belastung des außerordentlichen Budgets zu vermeiden, so hielt sie es doch finanzpolitisch für richtiger, wenn die Königl. Staatsregierung zur Deckung des durch den bisherigen und durch die Beseitigung der Horizontale verbesserten Tarif nicht gedeckten Bedarfs die Kammern um Bewilligung von Zuschlägen ersuchen müsse, als wenn ihr schon durch den Normaltarif rund 8 000 000 Mk. mehr an Steuern zur Verfügung gestellt würden. Sie glaubt, daß die 25prozentige Erhöhung der jetzigen Steuersätze sicher wieder beseitigt werde, als wenn sie im gesetzlichen Tarife selbst schon enthalten seien. Gerade weil auch die Bevölkerung „Zuschläge" ungern bezahlt, wird die Königl. Staatsregierung gewiß auf diese Stimmung der Bevölkerung, auf dieses unangenehme „psychologische Moment" der Zuschläge die thunlichste Rücksicht nehmen. Es kommt aber weiter hinzu, daß die Finanzlage Sachsens trotz der gegenwärtigen wirthschaftlichen Depression doch nicht darnach angethan ist, um die ständige Erhöhung des Einkommensteuertarifs um 25 Prozent über den preußischen hinaus als nothwendig erscheinen zu lassen. Auch die Deputation der Zweiten Kammer spricht es aus, daß Sachsen mit Einführung der neuen Skala im Vergleiche zu anderen Staaten die schärfste Progression haben würde. Wenn man nun erwägt, wie viel Rentiers und Pensionäre aus dem übrigen Deutschland und den außerdeutschen Staaten gern nach Sachsen, insbesondere nach Dresden und dessen Umgebung ziehen, und weiter in Betracht zieht, wie viele derselben sich vor ihrem Hierherkommen genau nach den Steuerverhältnissen des Landes erkundigen, so erscheint es gewiß nicht erwünscht, die jetzt nothwendige Erhöhung der Einkommensteuer gleich als eine dauernde gesetzlich festzulegen. Die Deputation mußte deshalb zur Ablehnung der Regierungsvorlage, auch wie sie in der Zweiten Kammer abgeändert worden ist, gelangen und konnte nur den die Horizontale beseitigenden Hilfstarif im Allgemeinen als gesetzlichen Normaltarif empfehlen, indem sie sich selbstverständlich bereit erklärte, für die laufende Etatperiode die nach dem Abschlusse des Etats sich als nothwendig ergebenden Zuschläge zu bewilligen. — Die Berathung des Vermögenssteuer-Gesetzentwurfs ergab sehr erhebliche Aenderungen gegenüber der Regierungsvorlage und beziehentlich den Beschlüssen der Zweiten Kammer nicht. — — Von der Minorität der zweiten Deputation der Ersten Kammer (Dr. Sahrer v. Sahr, Hempel und Dr. Wächter) liegen folgende Anträge vor: 1. den mittels Königlichen Dekrets Nr. 4 vorgelegten Entwurf eines Vermögenssteuergesetzes abzulehnen, 2. die Königliche Staatsregierung zu ersuchen: a) den Ständen einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen unter Beibehaltung der Grundsteuer als Vorausbesteuerung des Grundbesitzes eine Ergänzungssteuer auf das Einkommen aus Rentenkapital und aus gewerblichem Kapital im Anschlusse an die Einkommensteuer eingeführt wird: b) diesen Gesetzentwurf womöglich noch dem gegenwärtigen Landtage oder wenigstens dem nächsten ordentlichen Landtage so zeitig vorzulegen, daß das Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar 1904 erfolgen kann: c) wegen einer Revision der Grundsteuerbonitirung — und zwar zunächst in den Städten — alsbald das Nöthige vorzukehren. Für den Fall, daß vorstehende Anträge nicht angenommen werden, stellt die genannte Minderheit folgenden Eventualantrag: die Königliche Staatsregierung zu ersuchen: den mittels Königlichen Dekrets Nr. 4 vorgelegten Entwurf eines Vermögenssteuergesetzes so umarbeiten zu lassen, daß der Grundbesitz aus dem Bereiche der Vermögenssteuer ganz ausgeschieden, für den Grundbesitz die Grundsteuer als Vorausbesteuerung beibehalten und die Ergänzungssteuer nur auf das von der Grundsteuer nicht betroffene Vermögen gelegt werde.

— In der mitgetheilten Entschließung des bayrischen Staatsministeriums an die Generaldirektion der bayrischen Staatsbahnen ist eines Anschreibens des sächsischen Finanzministeriums Erwähnung geschehen, mit welchem das letztere sich gegen weitere Tariferabsetzungen ausspricht. Die „Pfälz. Rundsch." ist in der Lage, das an den preußischen Arbeitsminister Thielen gerichtete Schreiben zu veröffentlichen, das inhaltlich mit dem nach München gegangenen Anschreiben übereinstimmt. Es lautet: „Dresden, am 11. März 1902. Ew. Excellenz beehrt sich das unterzeichnete Finanzministerium für die in dem Schreiben vom 13. Februar d. J. ausgesprochene Bereitwilligkeit, von allen wichtigeren Tarifmaßnahmen allgemeiner Art im Personen-, Güter- und Thierverkehr, die auf den preußisch-hessischen Staatsbahnen zur Einführung gelangen und deren Tragweite die wirthschaftlichen und Verkehrsinteressen Sachsens in erheblicher Weise mit berühren könnte, vor der Durchführung hierher thunlichst zeitig Mittheilung zu machen, ganz ergebenst zu danken, und dagegen die Zusicherung anzufügen, daß im umgekehrten Falle entsprechend Mittheilung auch von hier aus erfolgen wird. Das Finanzministerium benutzt hierbei die Gelegenheit zu der Anregung, ob es nicht angezeigt sein möchte, den fortgesetzten Tarifermäßigungen, wie sie von der ständigen Tarifkommission der deutschen Eisenbahn-Verwaltungen, zumal durch Abänderungen der Tarifvorschriften und der Klassifikation des gemeinsamen deutschen Gütertarifs, Theil 1, seit Jahren vorgeschlagen zu werden pflegen, in etwas Einhalt zu thun. Das in den letzten Jahren bei allen deutschen Eisenbahnen eingetretene und andauernde Anschwellen der Selbstkosten des Eisenbahnbetriebes und der vornehmlich hierdurch bedingte Rückgang der Eisenbahnüberschüsse, der vielfach die Einzelregierung zwingt, die Ausfälle des Eisenbahnbetriebes durch vermehrte Steuern zu decken, läßt es doch äußerst fraglich erscheinen, ob die in einem Theil der Tagespresse vertretene und zumal im Schooß der Tarifkommission tief eingewurzelte Anschauung, daß eine irgend eingreifende Abänderung der Eisenbahntarife sich nur in der Richtung der Herabsetzung der Tarife bewegen könne und dürfe, grundsätzlich noch als richtig anerkannt werden kann. Vielmehr gewinnt jetzt in weiten Kreisen der Bevölkerung die Ueberzeugung mehr und mehr an Boden, daß es weiterhin nicht gerechtfertigt ist, die Vortheile des Eisenbahnbetriebs den Interessenten gegen eine nicht allenthalben als genügend anzusehende Gegenleistung zu Theil werden zu lassen, und daß sonach eher auf Frachterhöhungen, als auf Frachtermäßigungen zuzukommen ist. Gestützt wird diese Ueberzeugung noch einmal durch die bekannte Thatsache, daß Tarifermäßigungen einem größeren Kreise von Interessenten infolge Verschiebung der Absatzverhältnisse sehr häufig auch empfindliche — wenn schon von den Betroffenen nicht immer von vornherein erkannte — Nachtheile bringen und sodann dadurch, daß allgemeine Detarifirungen, weil auch dem Auslande zu Gute kommend, bis zu einem gewissen Grade den jetzt für große Produktions-Gruppen als nöthig anerkannten Zollschutz illusorisch zu machen geeignet sind. Wenn demgegenüber die Mehrheit der ständigen Tarifkommission — anscheinend auch unter dem Einfluß der beigeordneten Verkehrsinteressenten — unter Außerachtlassung der veränderten Sachlage, noch immer an dem Schlagwort von „der sinkenden Tendenz der Tarife" festhaltend, fort und fort auf Tarifherabsetzungen hindrängt, so wird dabei insbesondere auch übersehen, daß nicht nur, wie angedeutet, der Werth der Transportleistungen wegen der Zunahme der Betriebskosten gestiegen ist, sondern auch, daß infolge des andauernden Sinkens des Geldwerthes eine fortgesetzte Frachtermäßigung allein schon dann vorliegt, wenn die Frachten ziffernmäßig unverändert bleiben. Gewiß wird der größte Theil des starken Rückganges des Frachtertrags pro Tonnenkilometer, der sich von 1896 bis 1900 in Preußen auf 0,25 Pf., in Sachsen auf 0,22 Pf. gestellt hat, auf die in diesem Zeitraume bewilligten Ausnahmetarifirungen zurückzuführen sein, ein bedeutender Einfluß wird aber doch auch dem durch die Haltung der Tarifkommission verursachten anhaltenden Abbröckeln der Tarife zugeschrieben werden müssen. Die Meinung des unterzeichneten Finanzministeriums geht selbstverständlich nicht dahin, daß künftig der finanzielle Standpunkt der Eisenbahnverwaltungen ausschließlich in den Vordergrund zu stellen, und daß etwa von jeder Tarifermäßigung abzusehen wäre. Wo ein dringendes wirthschaftliches Bedürfniß nachgewiesen ist, ohne daß gleichzeitig erhebliche Schädigungen berechtigter Interessen zu befürchten sind, oder wenn mit Sicherheit auf entsprechende durch Mehrkosten des Betriebes nicht aufgewogene Vermehrung des Verkehrs gerechnet werden kann, wird die sächsische Regierung auch künftig etwaigen Ermäßigungen gerne zustimmen. Es wird aber doch nach diesseitiger Meinung künftig mehr als bisher der finanzielle Standpunkt der Eisenbahnverwaltungen berücksichtigt und bei jedem Detarifirungsantrage auf das Eingehendste geprüft werden müssen, ob die vorbezeichneten Voraussetzungen thatsächlich vorhanden sind. Jedenfalls wird von Detarifirungen lediglich aus formalen, tariftechnischen Gründen, wie sie thatsächlich ziemlich häufig vorgekommen sind, künftig nach Möglichkeit abgesehen werden, und es möchte mit der gegenwärtig durch nichts gerechtfertigten Praxis gebrochen werden, daß in Zweifelsfällen — z. B., wenn zwei verschieden tarifirende Artikel vom Bahnpersonal nicht wohl unterschieden werden können und in eine Klasse eingereiht werden müssen — die Entscheidung grundsätzlich stets in der Richtung der Tarifermäßigung getroffen wird. In der General-Konferenz oder in der nachfolgenden schriftlichen Abstimmung gegen durchberathene und vielleicht mit großer Mehrheit angenommene Beschlüsse anzukämpfen, ist erfahrungsgemäß meist vergeblich. Es werden vielmehr nennenswerthe Erfolge in der gewünschten Richtung nur zu erzielen sein, wenn die Vertreter der Eisenbahnverwaltungen — und zwar möglichst die aller Kommissionsmitglieder — Anweisung erhalten, von vornherein und schon bei den Vorberathungen der veränderten wirthschaftlichen Lage der Eisenbahnverwaltungen mehr als bisher Rechnung zu tragen und Detarifirungen nur ausnahmsweise und nur unter obigen Voraussetzungen zu empfehlen. Das unterzeichnete Finanzministerium hat selbstverständlich die ihm unterstellte Eisenbahnverwaltung bereits in diesem Sinne mit Anweisung versehen. Es möchte aber auch der Erwägung Ew. Excellenz anheimstellen, ob nicht die jenseitigen Vertreter in gleicher Weise beauftragt werden könnten. Für eine gefällige Mittheilung der Entschließung Ew. Excellenz würde das Finanzministerium besonders dankbar sein. Das gleiche Ersuchen richtet das Finanzministerium an die Regierungen zu München, Stuttgart, Karlsruhe, Oldenburg und Schwerin und benutzt mit Vergnügen auch diesen Anlaß, Ew. Excellenz die Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern."

— Der Staatssekretär des Reichsschatzamtes hat in einem an den Hamburgischen Senat unter dem 3. Januar d. J. gerichteten und den übrigen Bundesregierungen mitgetheilten Schreiben erklärt, daß unter Vorbehalt des Widerrufs gestattet werden könne, Reichsstempelmarken zur Entrichtung des Frachtstempels vor dem Gebrauche mit einem Eigenthumvermerk in Form eingelochter Buchstaben usw. zu versehen. Der Durchlochungsstempel ist jedoch so anzubringen, daß der wesentliche Inhalt der Marke zweifellos erkennbar bleibt und die für den Entwerthungsvermerk bestimmte Stelle nicht berührt wird. Bis Ende d. J. sollen Erhebungen darüber veranstaltet werden, ob und in welchem Umfange von jener Erlaubniß Gebrauch gemacht ist, ob sich aus der Verwendung gekennzeichneter Marken Mißstände, namentlich hinsichtlich der Steuersicherheit ergeben haben, ob aus Handelskreisen Wünsche wegen Ausdehnung der Erlaubniß auf die übrigen Arten von Reichsstempelmarken und auf die Wechselstempelmarken laut geworden sind, und ob eine solche Ausdehnung für durchführbar gehalten wird.

— Dem im heutigen Börsentheile kurz skizzirten Berichte des Verwalters in dem Konkursverfahren über das Vermögen der Leipziger Bank, sind noch folgende Ausführungen zu entnehmen: Bei der außerordentlichen Wichtigkeit, die das vorliegende Konkursverfahren für die weitesten Kreise hat, ist es ganz natürlich und gerechtfertigt, daß alle Vorgänge von der Presse mit Aufmerksamkeit verfolgt und veröffentlicht werden. Gerade dieser letztere Umstand verbietet es aber auch, im gegenwärtigen Berichte so auf Einzelheiten einzugehen, wie man dies sonst bei Berichten zu thun pflegt, die einer nichtöffentlichen Gläubigerversammlung erstattet werden. Es kommen hierbei insbesondere die zahlreichen Akkorde, Vergleiche und Moratorien in Betracht, an denen die Konkursverwaltung (selbstverständlich stets unter Zustimmung des Gläubiger-Ausschusses) sich hat betheiligen müssen, und bei denen Forderungen bezw. Verpflichtungen von rund 2 Mill. Mk. in Frage kamen. Es wird noch in der Erinnerung sein, daß man bei Ausbruch des Konkurses der Leipziger Bank fast allgemein in der Befürchtung lebte, daß der Zusammenbruch dieses großen, mit der gesammten Geschäftswelt Leipzigs und bezw. Sachsens eng verknüpften Bankinstituts eine Reihe weiterer größerer Konkurse zeitigen werde. Dies zu vermeiden, schien zu den vornehmsten Aufgaben der Konkursverwaltung zu gehören, und sie glaubt, es als ein Verdienst für den Gläubiger-Ausschuß und sich in Anspruch nehmen zu dürfen, daß es unter ihrer beiderseitigen thätigen Mitwirkung gelungen ist, in den meisten Fällen, und gerade da, wo ganz bedeutende Summen auf dem Spiele standen, unter Vermeidung des Konkurses eine Einigung zwischen dem Schuldner und seinen Gläubigern herbeizuführen. Es kann nicht abgeleugnet werden, daß es dabei nicht ohne empfindliche Opfer für die Konkursmasse abgegangen ist und daß das Erreichte nicht allenthalben befriedigt. Es muß aber betont werden, daß durch diese (vermiedenen) Konkurse nicht nur das Ergebniß für die Gläubiger der Leipziger Bank sich voraussichtlich noch viel schlechter gestaltet hätte, sondern daß auch weite Kreise der Bevölkerung Sachsens, insbesondere Leipzigs, in Mitleidenschaft gezogen und Tausende von Arbeitern brotlos geworden wären. Es ist selbstverständlich, daß in jedem einzelnen Falle die Konkursverwaltung nur mit Genehmigung des Gläubiger-Ausschusses gehandelt hat, und es kann die Gläubigerschaft daraus, daß der Gläubiger-Ausschuß, dessen Mitglieder insgesammt 27½ Mill. Mk. Konkursforderungen repräsentiren, dabei seine Beschlüsse stets mit Einstimmigkeit gefaßt hat, die Gewißheit entnehmen, daß in erster Linie ihre Interessen gewahrt worden sind. — Abgesehen von den Konkursen der Aktiengesellschaft für Trebertrocknung in Kassel, ihrer Tochterunternehmungen und ihres sonstigen Anhanges, ist die Leipziger Bank auch an einer Anzahl anderer Konkurse als Gläubigerin betheiligt. Mit einer einzigen Ausnahme ist diesen Konkursen ein Versuch der außergerichtlichen Einigung nicht voran gegangen; die Verhältnisse lagen so, daß der Konkurs unvermeidlich war. Daß der Anstoß zu dem finanziellen Zusammenbruche dieser Unternehmungen neben der Ungunst der wirthschaftlichen Verhältnisse der Konkurs der Leipziger Bank gewesen sei, läßt sich nur in einigen wenigen Fällen behaupten. Aber auch dort, wo